

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Januar 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	1, 3	Kröning, Volker (SPD)	8, 9
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	2	von Larcher, Detlev (SPD)	10, 11, 12, 13
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	20	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	7, 21, 22
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	27, 28, 29, 30	Michels, Meinolf (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17, 18
Falk, Ilse (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34	Renebach, Renate (SPD)	39, 40
Gloser, Günter (SPD)	25, 26	Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Götz, Peter (CDU/CSU)	4, 5	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	19
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	41, 42	Seehofer, Horst (CDU/CSU)	23, 24
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	6		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	von Larcher, Detlev (SPD)
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	Umsatzsteueraufkommen in den einzelnen
Kosten der Zeitungsanzeigen der Bundes- regierung zur Jahreswende 1998/99	Bundesländern mit und ohne Umsatz- steuervorabauauffüllung; Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer
1	5
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	Zuordnung des Umsatzsteueraufkommens nach sachgerechten Kriterien und origi- närer Steuerkraft an die einzelnen Bundesländer
Ressortzugehörigkeit des Bundesnach- richtendienstes	8
1	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	Gesamterlös der Veräußerungen aus dem zwischen 1945 und 1949 enteigneten Vermögen; Anteil der Altbesitzer an der Zahl der Erwerber
Beendigung der militärischen Ausstattungs- hilfe für die in den ärmsten Ländern Afrikas befindlichen militärischen Berater der Bundeswehr	9
1	Bundesbankgewinn 1998 im Vergleich zu 1997; Verwendungszweck
	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)
Götz, Peter (CDU/CSU)	Ökonomische Bewertung der Trennung von Finanzausgleichs- und sonstigen Transfer- leistungen zwischen Bund und Ländern
Nachzug von Ehegatten und Kindern auch während eines noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens innerhalb der E U	10
2	
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Mehrbelastungen der Kommunen und der Länder für das Jahr 2000 aus der Verschiebung des Inkrafttretens des Versorgungsreformgesetzes	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
3	Realisierung der Empfehlung der E U-Kommission vom 22. April 1997 zur Vereinfachung des Umfelds von Unternehmensgründungen
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	11
Anzahl der von der unterschiedlichen Ost- Westbezahlung in Berlin betroffenen Mitarbeiter nach dem Regierungsumzug	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)
4	Bundemittel für die Sanierungsaufgaben der Wismut GmbH in Thüringen und Sachsen 1999
	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Kröning, Volker (SPD)	Deutsche Exporte in die E U und Importe aus E U-Ländern nach Deutschland
Novellierung des Stiftungsrechts	12
4	
Entwicklung der Deckungsquoten des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften im Zeitraum der Finanzplanung 1998	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
5	Gloser, Günter (SPD)
	Erhaltung der Existenz der westafrika- nischen Fischer; Reduzierung der Fangmengen für europäische Fangflotten
	16

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)		Rennebach, Renate (SPD)	
Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaf- ten und darin lebende Kinder und Jugendliche; Adoptionsverfahren	17	Sicherstellung der Ausbildung in den Bundesbehörden auch nach Wegzug des Bundesinstituts für Berufs- bildung aus Berlin	22
Möglichkeit der Eheschließung gleich- geschlechtlicher Paare in anderen Staaten	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Falk, Ilse (CDU/CSU)		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Anteil der ehelichen Lebensgemeinschaften und der darin lebenden Kinder und Jugendlichen; Wohnungssituation dieser Familien	18	Bisherige Schwerpunkte der Entwick- lungspolitik; Koordination der europäischen Entwicklungszusammenarbeit	23
Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU)			
Anzahl der Alleinerziehenden mit Kindern und Jugendlichen	20		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordneter
Dietrich
Austermann
(CDU/CSU) | In wie vielen Zeitungen und mit welchen Kosten wurde die Anzeige des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zur Jahreswende („Wir wünschen Ihnen nicht nur ein gutes Jahr . . .“) abgedruckt? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 12. Januar 1999

Die Anzeige des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zur Jahreswende wurde in 306 Zeitungen geschaltet.

Die Kosten betragen vorbehaltlich der Schlußabrechnung 1231995 DM.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Wolfgang
Bosbach
(CDU/CSU) | Zum Geschäftsbereich welchen Mitglieds der Bundesregierung gehört der Bundesnachrichtendienst? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Frank-Walter Steinmeier vom 5. Januar 1999

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2945, 2979) gehört der Bundesnachrichtendienst zum Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Chef des Bundeskanzleramtes ist seit dem 27. Oktober 1998 Bundesminister Bodo Hombach.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Dietrich
Austermann
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen hat die in der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vorgesehene Beendigung der militärischen Ausstattungshilfe für die in den ärmsten Ländern Afrikas befindlichen militärischen Berater der Bundeswehr und für laufende Unterstützungsprogramme? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich v. Ploetz
vom 6. Januar 1999**

Das Auswärtige Amt prüft zur Zeit, inwieweit Programme der militärischen Ausstattungshilfe in Afrika – in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung – weitergeführt werden können, ggf. in modifizierter Form.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 4. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Hält es die Bundesregierung mit dem im Grundgesetz und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten besonderen Schutz von Ehe und Familie für vereinbar, daß über Asylanträge von Ehegatten und ihren minderjährigen Kindern, je nach individuellem Fluchtweg der Ehegatten und der Kinder, in den unterschiedlichen Ländern der EU entschieden wird und die Familie während des Asylverfahrens getrennt ist oder getrennt wird? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 11. Januar 1999**

Die Entscheidung, welcher Mitgliedstaat der Europäischen Union für die Prüfung von in verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellten Asylanträgen von Ehegatten und ihren minderjährigen Kindern zuständig ist, richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (Dubliner Übereinkommen). Wenn der Asylbewerber einen Familienangehörigen hat, der in einem Mitgliedstaat bereits als anerkannter Flüchtling seinen legalen Wohnsitz hat, so ist gemäß Artikel 4 Dubliner Übereinkommen dieser Mitgliedstaat auch für die Prüfung seines Asylantrags zuständig, sofern die betreffenden Personen dies wünschen. Familienangehörige sind nach dieser Vorschrift der Ehegatte des Asylbewerbers, sein unverheiratetes minderjähriges Kind unter achtzehn Jahren oder, sofern der Asylbewerber ein unverheiratetes minderjähriges Kind unter achtzehn Jahren ist, dessen Vater und Mutter.

Im übrigen können nach Zuständigkeitskriterien des Dubliner Übereinkommens verschiedene Mitgliedstaaten für die Prüfung der Asylanträge von Familienangehörigen zuständig sein. Artikel 9 Dubliner Übereinkommen enthält allerdings eine Härteklausele und sieht vor, daß auch ein nach dem Dubliner Übereinkommen an sich unzuständiger Mitgliedstaat auf Ersuchen eines anderen Mitgliedstaats insbesondere aus familiären Gründen einen Asylantrag prüft, sofern der Asylbewerber dies wünscht. Diese Regelungen bilden hinreichende Vorkehrungen zu der vom Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention gebotenen Wahrung der Einheit von Ehe und Familie.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Ziel initiativ zu werden, das Dubliner Übereinkommen oder die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen in der Weise zu ändern, daß während eines noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens ein Ehegatten- und Kinder- nachzug grundsätzlich möglich ist? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 11. Januar 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 die unter der österreichischen Präsidentschaft begonnenen Arbeiten an einer harmonisierten Anwendung des Artikels 9 Dubliner Übereinkommen fortzuführen. Danach ist vorgesehen, daß eine Familienzusammenführung im Verfahren nach dem Dubliner Übereinkommen insbesondere in Fällen erfolgen soll, in denen ein Familienangehöriger minderjährig ist und ansonsten un- begleitet in einem Mitgliedstaat zurückbleiben würde, ein Familienangehöriger z.B. wegen einer schweren Krankheit hilfsbedürftig ist oder eine Familienangehörige schwanger ist oder ein neugeborenes Kind hat.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Josef
Hollerith
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung die Mehrbelastungen der Kommunen und der Länder für das Jahr 2000 bekannt, die aus der Verschiebung des Inkrafttretens des Versorgungsreformgesetzes resultieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 8. Januar 1999**

Durch das Versorgungsreform-Änderungsgesetz vom 21. Dezember 1998 ist das Inkrafttreten der im Versorgungsreformgesetz 1998 vorgesehenen Versorgungsabschlüsse bei Dienstunfähigkeit und bei Inan-

spruchnahme der besonderen Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte um ein Jahr auf den 1. Januar 2001 hinausgeschoben worden.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Verschiebung auf Länder und Gemeinden verweise ich auf meine Antwort vom 15. Dezember 1998, Frage 8, in Drucksache 14/225.

7. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter werden in einer Gegenüberstellung und unterteilt nach den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien voraussichtlich nach dem Regierungsumzug von der unterschiedlichen Ost-Westbezahlung in Berlin betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 13. Januar 1999**

In Berlin treffen seit der Wiedervereinigung – unabhängig von dem bevorstehenden Regierungsumzug – unterschiedliche Bezahlungsregelungen im öffentlichen Dienst aufeinander. Derzeit erhalten ca. 13 700 Beamte des Landes Berlin Bezüge nach der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung in Höhe von 86,5% der Westbezüge; der Bund beschäftigt bei seinen obersten Bundesbehörden und im Geschäftsbereich in Berlin ca. 2 000 Beamte und ca. 10 000 Arbeitnehmer, die 86,5% der Westvergütung erhalten. Diese Zahlen werden sich durch den Regierungsumzug kaum verändern. Aufgeschlüsselte Zahlen hierüber liegen nicht vor; eine Umfrage, die auch nur den gegenwärtigen Stand ergeben hätte, ist wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit unterblieben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)

Wie und wann wird die Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 (Abschnitt X) das Stiftungsrecht novellieren und im Rahmen der Steuerreform neue Möglichkeiten für Mäzene, Stifter und Kultursponsoren eröffnen und steuerlich attraktiv machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Januar 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Regelungen zum Spendenrecht in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung und den Einkommensteuer-Richtlinien kurzfristig neu zu ordnen. Dabei soll unter ande-

rem das Durchlaufspendenverfahren abgeschafft werden. Außerdem ist geplant, durch eine Anhebung der Höchstgrenze für die Bildung freier Rücklagen zu gewährleisten, daß gemeinnützige Stiftungen ihr Vermögen im realen Wert erhalten können. Weitere mögliche Änderungen im Steuerrecht befinden sich noch im Stadium der Prüfung.

9. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD) Wie entwickeln sich die Deckungsquoten des öffentlichen Gesamthaushaltes und der Gebietskörperschaften im Zeitraum der Finanzplanung 1998 bis 2002 (s. Antworten auf meine Frage 34 in Drucksache 13/9392)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Januar 1999**

Der Finanzplanungsrat erörterte in seiner Herbstsitzung am 2. Dezember 1998 die Entwicklung der öffentlichen Haushalte 1998 und die Haushaltsplanungen für das Jahr 1999. Eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzprojektion wird, dem üblichen Turnus folgend, im Anschluß an die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Projektion und die Steuerschätzung im Frühsommer 1999 erstellt. Für die Jahre 2000 bis 2002 sind daher derzeit keine belastbaren Daten zur Ermittlung der Deckungsquoten vorhanden. Da der neue Haushaltsentwurf des Bundes 1999 erst Anfang 1999 im Kabinett beschlossen wird, können noch keine Daten für den Bund ausgewiesen werden.

Aus der kurzfristigen Projektion für die öffentlichen Haushalte der Jahre 1998 und 1999 ergeben sich als Deckungsquoten:

Deckungsquoten ¹⁾	1998	1999
öffentlicher Gesamthaushalt	94	— ⁴⁾
Bund	92	— ⁴⁾
Länder ²⁾	94	94
davon:		
Länder West ³⁾	92	92
Länder Ost ³⁾	92	92
Gemeinden ²⁾	99	92
davon:		
Gemeinden West	99	99
Gemeinden Ost	98	97

¹⁾ Bereinigte Einnahmen in v. H. der bereinigten Ausgaben.

²⁾ Haushalte, ohne Krankenhäuser.

³⁾ Länder West einschl. Berlin/West; Länder Ost einschl. Berlin/Ost.

⁴⁾ Da der Entwurf des Bundeshaushalts 1999 noch nicht vorliegt, können für die Deckungsquoten keine Angaben gemacht werden.

10. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie hoch war 1997 das Umsatzsteueraufkommen in den einzelnen Ländern (pro-Kopf und pro Kopf in v. H. des Länderdurchschnitts)?
11. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Welche Zahlen ergeben sich in der Länderaufstellung ohne die Umsatzsteuervorabauauffüllung (infolge der Übertragung der Umsatzsteueranteile durch den Bund)?
12. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie hoch waren 1997 das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in den einzelnen Ländern (pro-Kopf und pro Kopf in v. H. des Länderdurchschnitts)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Januar 1999**

Die von Ihnen nachgefragten Zahlen sind in den folgenden Tabellen aufgeführt. Es liegen die Zahlen aus der vorläufigen Jahresabrechnung des Länderfinanzausgleichs 1997 zugrunde.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 Grundgesetz wird nach § 2 des Finanzausgleichsgesetzes der Länderanteil an der Umsatzsteuer nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt, sondern zu mindestens 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu höchstens 25 v. H. nach der Steuerkraft der Länder als sogenannte Ergänzungsanteile. In der folgenden Tabelle sind die sich nach § 2 Finanzausgleichsgesetz ergebenden Umsatzsteuereinnahmen der Länder dargestellt.

Umsatzsteuereinnahmen der Länder 1997

Länder	absolut	je Einwohner	je Einwohner in v. H. des Länder- durchschnitts
	Mio. DM	DM	v. H.
Nordrhein-Westfalen	22 552	1 256	86,4
Bayern	15 138	1 256	86,4
Baden-Württemberg	13 048	1 256	86,4
Niedersachsen	9 834	1 256	86,4
Hessen	7 572	1 256	86,4
Sachsen	10 680	2 354	162,0
Rheinland-Pfalz	5 034	1 256	86,4
Sachsen-Anhalt	6 715	2 474	170,2
Schleswig-Holstein	3 452	1 256	86,4

Länder	absolut	je Einwohner	je Einwohner in v. H. des Länder- durch- schnitts
	Mio. DM	DM	v. H.
Thüringen	6 130	2 467	169,8
Brandenburg	5 873	2 293	157,8
Mecklenburg-Vorpommern	4 374	2 409	165,8
Saarland	1 524	1 407	96,8
Berlin	4 327	1 256	86,4
Hamburg	2 143	1 256	86,4
Bremen	849	1 256	86,4
Gesamt	119 246	1 453	100,0

Die nachstehende Tabelle zeigt die Umsatzsteuereinnahmen der Länder ohne die Ergänzungsanteile. Dieser Teil des Länderanteils an der Umsatzsteuer wird ausschließlich nach Einwohnern verteilt, so daß der Pro-Kopf-Betrag für alle Länder gleich ist.

Umsatzsteuereinnahmen der Länder ohne Ergänzungsanteile 1997

Länder	absolut	je Einwohner	je Einwohner in v. H. des Länder- durch- schnitts
	Mio. DM	DM	v. H.
Nordrhein-Westfalen	22 552	1 256	100,0
Bayern	15 138	1 256	100,0
Baden-Württemberg	13 048	1 256	100,0
Niedersachsen	9 834	1 256	100,0
Hessen	7 572	1 256	100,0
Sachsen	5 697	1 256	100,0
Rheinland-Pfalz	5 034	1 256	100,0
Sachsen-Anhalt	3 408	1 256	100,0
Schleswig-Holstein	3 452	1 256	100,0
Thüringen	3 120	1 256	100,0
Brandenburg	3 216	1 256	100,0
Mecklenburg-Vorpommern	2 280	1 256	100,0
Saarland	1 359	1 256	100,0

Länder	absolut	je Einwohner	je Einwohner in v. H. des Länder- durch- schnitts
	Mio. DM	DM	v. H.
Berlin	4 327	1 256	100,0
Hamburg	2 143	1 256	100,0
Bremen	849	1 256	100,0
Gesamt	103 030	1 256	100,0

In der folgenden Tabelle sind die Länderanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer einschließlich Zinsabschlag und nach Zerlegung wiedergegeben.

Länderanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer 1997

Länder	absolut	je Einwohner	je Einwohner in v. H. des Länder- durch- schnitts
	Mio. DM	DM	v. H.
Nordrhein-Westfalen	35 094	1 945	116,9
Bayern	24 283	2 014	120,5
Baden-Württemberg	20 228	1 946	116,5
Niedersachsen	12 278	1 568	93,8
Hessen	13 567	2 249	134,6
Sachsen	2 359	520	31,1
Rheinland-Pfalz	6 447	1 608	96,2
Sachsen-Anhalt	1 267	467	27,9
Schleswig-Holstein	4 873	1 772	106,0
Thüringen	1 167	469	28,1
Brandenburg	1 514	591	35,4
Mecklenburg-Vorpommern	922	508	30,4
Saarland	1 498	1 384	82,8
Berlin	5 392	1 564	93,6
Hamburg	4 831	2 831	169,4
Bremen	1 411	2 087	124,9
Gesamt	137 131	1 671	100,0

13. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Welche methodischen oder statistischen Probleme gibt es, im Rahmen eines Steuertrennsystems das Aufkommen aus der Umsatzsteuer nach sachgerechten Kriterien und originärer Steuerkraft den einzelnen Ländern zuzuordnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Januar 1999**

Die Umsatzsteuer soll als allgemeine Verbrauchssteuer grundsätzlich den gesamten privaten und öffentlichen Verbrauch belasten. Weil ihre Erhebung beim Konsumenten technisch nicht möglich ist, ist Steuerschuldner das Unternehmen, das einen Umsatz ausführt. Aufgrund ihrer Erhebung bei den Unternehmen entspricht das örtliche Aufkommen aus Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nicht der örtlichen Belastung der Konsumenten.

Artikel 107 Abs. 1 Grundgesetz sieht daher als sachgerechtes Kriterium grundsätzlich eine Verteilung der den Ländern zustehenden Umsatzsteuereinnahmen nach Einwohnern vor. Diese Verteilung spiegelt die durchschnittliche Belastung der Konsumenten aller Länder wider.

14. Abgeordneter
**Meinolf
Michels**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Hektar von dem 1945 bis 1949 enteigneten Vermögen bis jetzt veräußert wurden und auf welchen Betrag sich die Gesamterlöse belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Januar 1999**

Bei der Veräußerung des ehemals volkseigenen Vermögens wird von den mit der Verwertung betrauten Stellen nicht gesondert statistisch erfaßt aus welchen Enteignungen das Vermögen stammt. Aussagen zum Umfang der veräußerten Flächen, die in den Jahren 1945 bis 1949 enteignet worden sind, und der Höhe der Erlöse sind daher nicht möglich. Lediglich für solche land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) zu privatisieren und überwiegend in den Jahren 1945 bis 1949 enteignet worden sind, lassen sich Angaben machen. Bisher wurden 42 314 Hektar landwirtschaftliche und 184 567 Hektar forstwirtschaftliche Flächen nach dem EALG privatisiert. Die Erlöse betrugen rd. 470 Mio. DM.

15. Abgeordneter
**Meinolf
Michels**
(CDU/CSU)
- Von wie vielen Einzelerwerbern wurden die veräußerten Flächen erworben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Januar 1999**

Bisher haben 1 037 Personen landwirtschaftliche und 2 223 Personen forstwirtschaftliche Flächen begünstigt nach dem EALG erworben.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Meinolf
Michels
(CDU/CSU) | Wie viele der Erwerber sind Altbesitzer, und welche Gesamtfläche haben die Altbesitzer erwerben können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Januar 1999**

Bisher haben 74 frühere Eigentümer insgesamt 4 969 Hektar landwirtschaftliche und 277 frühere Eigentümer insgesamt 105 044 Hektar forstwirtschaftliche Flächen nach dem EALG erworben.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Meinolf
Michels
(CDU/CSU) | Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesbankgewinn 1998 ausfallen, und um wieviel ist dieser Bundesbankgewinn höher als 1997? |
| 18. Abgeordneter
Meinolf
Michels
(CDU/CSU) | Wofür wird die Bundesregierung diesen Bundesbankgewinn insgesamt verwenden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Januar 1999**

Der Bilanzgewinn der Deutschen Bundesbank betrug im Jahr 1997 24,2 Mrd. DM. Von diesem Betrag wurden 14,8 Mio. DM gemäß § 27 Bundesbankgesetz der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag wurde im Jahr 1998 an den Bund ausgeschüttet.

Der Bundesbankgewinn für 1998 steht noch nicht fest. Der Jahresabschluß wird voraussichtlich Mitte April vom Zentralbankrat festgestellt werden. Aus heutiger Sicht sind noch keine Zahlenangaben möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Bilanzgewinn 1998 wegen des im Gewinn 1997 enthaltenen außerordentlichen Ertrages aus der Neubewertung der Fremdwährungsrisiken deutlicher geringer ausfallen wird.

Von der Gewinnausschüttung der Bundesbank wird gemäß Veranschlagung im Haushaltsplan ein Betrag von 7 Mrd. DM zur allgemeinen Finanzierung des Bundeshaushalts verwendet. Die über diesen Betrag hinausgehenden Einnahmen werden seit 1995 dem Erblastentilgungsfonds zur Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen zugeleitet. Sie werden damit nicht für Ausgaben des Bundeshaushalts, sondern zur Reduzierung der DDR-Altlasten und damit zum Schuldenabbau verwendet.

19. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)
(SPD)**
- Ist es ökonomisch zu rechtfertigen und sinnvoll, die aus den Leistungen des Bundes (und der finanzstarken Länder) bestehenden Finanzströme in die Länder zwischen Leistungen innerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und den ausgleichsrelevanten Wirkungen durch Gemeinschaftsaufgaben und Investitionshilfen sowie sonstigen Bundesausgaben mit Förderungseffekten zu trennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Januar 1999**

Die von Ihnen angesprochenen Leistungen des Bundes erfüllen unterschiedliche Zielsetzungen. Mit den Leistungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich wird die allgemeine Finanzkraft der finanzschwachen Länder gehoben. Demgegenüber dienen zweckgebundene Mittelzuweisungen des Bundes an einzelne Länder der Erfüllung vorgegebener Aufgaben. Insoweit ist es grundsätzlich ökonomisch gerechtfertigt und sinnvoll, sowohl ungebundene Finanztransfers als auch zweckgebundene Zuweisungen zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger
(CDU/CSU)**
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 22. April 1997 (97/344/BG) zur Verbesserung und Vereinfachung des Umfelds von Unternehmensgründungen gerecht zu werden, und wann ist mit dem jährlichen Bericht über die Umsetzung dieser Empfehlung an die Kommission zu rechnen, wie dies in Artikel 6 Abs. 2 der E U-Empfehlung vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf
vom 11. Januar 1999**

Die Kommission und die österreichische Präsidentschaft haben auf Grund der angesprochenen Empfehlung der BEST-Arbeitsgruppe einen Aktionsplan erarbeitet und dem Industrieministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die Bundesregierung wird während der deutschen Präsidentschaft die Diskussion vorantreiben und möglichst mit einem Beschluß abschließen.

Nach einem Beschluß im Ministerrat wird die Bundesregierung diesen entsprechend umsetzen.

21. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Haushaltsansatz für die Sanierungsaufgaben der Wismut GmbH in Thüringen und Sachsen, der sich aus dem Haushaltsentwurf, der im September 1998 im Deutschen Bundestag eingebracht wurde, ergibt, und geht die Bundesregierung heute davon aus, daß dieser Haushaltsansatz in der Höhe tatsächlich auch im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 1999 für Sanierungsaufgaben zur Verfügung steht?

22. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß geplant ist, einen um 20 Mio. DM geringeren Haushaltsansatz einzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 12. Januar 1999**

Der Haushaltsentwurf 1999, den die Bundesregierung im September 1998 vorgelegt hatte, enthielt einen Haushaltsansatz für Ausgaben der Wismut GmbH in Höhe von 520 Mio. DM. Derzeit wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung – insbesondere des erreichten Standes der Sanierung der Wismut GmbH im Jahr 1998 – der für 1999 erforderliche Haushaltsansatz überprüft. Eine endgültige Entscheidung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung wird das Bundeskabinett am 20. Januar 1999 treffen. Abschließende Angaben darüber, in welcher Höhe ein Ansatz für die Erfüllung der Sanierungsaufgaben der Wismut GmbH 1999 im Haushalt zur Verfügung stehen wird, können angesichts der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 1999 derzeit nicht gemacht werden.

23. Abgeordneter
Horst Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie hoch war der Exportanteil der in der Bundesrepublik Deutschland hergestellten Waren in die EU im letzten verfügbaren Erhebungszeitraum, und wie hoch war der Importanteil aus Ländern der Europäischen Union nach Deutschland im gleichen Zeitraum nach Ländern?

24. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU) Steht entsprechendes Datenmaterial für den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der E U zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmars Mosdorf vom 12. Januar 1999

Die Beantwortung der Fragen ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen 1 und 2

Tabelle 1

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den E U-Ländern
Januar bis September 1998

	Import		Export	
	Mrd. DM	Anteil in %	Mrd. DM	Anteil in %
Deutschland insgesamt	606,8	100,0	708,9	100,0
davon:				
E U gesamt	329,3	54,3	399,1	56,3
darunter:				
Frankreich	67,5	11,1	78,3	11,0
Belgien/ Luxemburg	34,2	5,6	40,2	5,7
Niederlande	49,2	8,1	49,1	6,9
Italien	47,2	7,8	53,0	7,5
Großbritannien	41,6	6,9	61,6	8,7
Irland	6,7	1,1	3,8	0,5
Dänemark	10,0	1,6	12,1	1,7
Schweden	12,0	2,0	16,0	2,3
Finnland	6,2	1,0	6,7	0,9
Österreich	23,5	3,9	37,1	5,2
Griechenland	2,5	0,4	5,0	0,7
Portugal	7,0	1,2	7,8	1,1
Spanien	21,7	3,6	28,4	4,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 2 siehe folgende Seite

Tabelle 2

Anteil des Importes und Exportes zwischen den E U-Mitgliedstaaten (%)
1997

Import	Frankreich	Belgien/ Luxemburg	Niederlande	Deutschland	Italien	Großbritannien	Irland	Dänemark	Griechenland	Portugal	Spanien	Österreich	Finnland	Schweden
Frankreich		19,8	11,5	19,1	21,8	17,8	8,0	7,5	14,5	14,3	26,5	6,0	6,6	8,9
Belgien/ Luxemburg	14,7		17,4	12,6	7,7	9,1	2,2	5,1	5,8	4,1	5,7	3,7	4,6	5,7
Niederlande	10,3	24,8		19,2	10,1	12,4	5,9	10,9	9,9	6,0	7,4	6,6	9,5	11,0
Deutschland	27,5	25,7	33,7		29,6	25,7	10,0	30,1	22,6	20,0	22,7	62,8	23,1	28,1
Italien	14,6	5,4	5,7	13,3		9,9	2,9	6,1	26,8	10,7	13,5	11,0	5,8	4,7
Großbritannien	13,6	12,6	15,8	12,0	11,0		64,3	10,5	10,3	9,3	12,3	3,6	12,1	15,0
Irland	2,1	2,3	2,1	1,0	1,7	7,6		1,7	1,3	0,9	1,7	0,5	1,4	1,8
Dänemark	1,4	0,8	1,7	3,3	1,4	2,4	1,2		2,4	0,9	1,1	0,9	8,0	11,3
Schweden	1,9	3,5	4,3	3,2	2,3	4,7	1,7	17,9	2,5	1,5	2,0	1,7	23,9	
Finnland	0,9	0,9	1,5	1,6	1,0	2,5	1,2	5,5	1,4	0,8	1,1	0,8		8,2
Österreich	1,2	0,8	1,2	6,5	3,8	1,4	0,4	1,3	1,6	0,8	1,5		1,6	2,0
Griechenland	0,3	0,2	0,2	0,7	1,1	1,1	0,1	0,2		0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
Portugal	1,7	0,8	1,0	1,9	0,7	0,4	0,3	1,4	0,3		4,0	0,4	1,1	1,1
Spanien	9,8	2,4	3,9	5,8	7,8	5,2	1,7	1,9	0,6	30,5		1,6	1,9	2,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Euro-Stat.

Tabelle 2 siehe folgende Seite

noch Tabelle 2

Anteil des Importes und Exportes zwischen den E U-Mitgliedstaaten (%)
1997

Export	Frankreich	Belgien/ Luxemburg	Niederlande	Deutschland	Italien	Großbritannien	Irland	Dänemark	Griechenland	Portugal	Spanien	Österreich	Finnland	Schweden
Frankreich		23,9	13,5	19,2	22,3	17,2	11,9	8,4	8,7	17,6	26,5	6,7	8,2	8,5
Belgien/ Luxemburg	12,6		15,9	10,5	4,9	8,6	7,4	3,2	2,7	5,6	4,0	2,8	4,4	7,4
Niederlande	7,2	17,2		12,6	5,2	14,4	10,2	6,8	4,9	6,0	5,3	4,5	7,8	10,3
Deutschland	25,6	26,0	35,6		30,0	21,4	18,6	32,5	32,3	25,0	19,1	56,3	20,9	20,6
Italien	14,9	7,4	7,4	13,3		8,4	4,9	5,6	25,9	4,8	14,2	13,6	5,6	5,9
Großbritannien	16,5	13,4	12,6	15,3	13,0		36,6	14,6	13,0	15,1	11,8	6,7	19,0	17,0
Irland	1,0	0,6	1,0	0,9	0,7	10,3		1,1	0,5	0,5	0,6	0,4	1,6	1,2
Dänemark	1,4	1,2	2,1	3,2	1,5	2,2	1,7		1,3	2,3	1,0	1,2	5,8	11,4
Schweden	2,2	2,0	2,9	4,2	1,8	4,6	2,3	17,3	2,6	2,7	1,4	2,0	18,7	
Finnland	0,7	0,8	1,2	1,7	0,9	1,6	0,7	4,1	1,2	1,0	0,6	0,9		9,9
Österreich	1,7	1,5	1,9	9,3	4,2	1,2	0,6	1,5	2,1	1,4	1,2		1,8	1,9
Griechenland	1,3	0,8	1,0	1,3	3,6	1,1	0,5	1,2		0,5	1,4	0,7	1,1	1,0
Portugal	2,4	1,0	1,1	1,9	2,4	1,8	0,6	0,8	0,8		12,9	0,7	1,1	0,9
Spanien	12,4	4,2	3,9	6,7	9,5	7,0	3,8	3,1	3,9	17,6		3,6	4,1	4,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Euro-Stat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

25. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung auf E U-Ebene, damit die Existenz westafrikanischer Fischer durch das massive Fischen von Fangflotten aus E U-Mitgliedstaaten nicht gefährdet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 15. Dezember 1998**

Für die Bundesregierung ist die Sicherung der Fischbestände vor Westafrika von hohem Interesse, sowohl in entwicklungs- wie wirtschaftspolitischer Hinsicht. Die Bundesregierung hat sich stets für eine stärkere Koordination und Kohärenz der Fischerei- und Entwicklungspolitik im Rahmen der Fischereiabkommen der E U mit Drittländern eingesetzt und unterstützt nachdrücklich die diesbezüglichen Schlußfolgerungen des E U-Fischereiministerrates vom 30. Oktober 1997. Sie hat sich darüber hinaus bei bestimmten Abkommen mit Entwicklungsländern, so z. B. im Falle von Mauretanien, dafür eingesetzt, entwicklungspolitischen Zielsetzungen besondere Geltung zu verschaffen und vor allem die Erhaltung der Fischbestände zu gewährleisten. Sie tritt dafür ein, daß die Partnerländer in Westafrika im Rahmen der Abkommen nationale Schutzmaßnahmen verhängen können.

Konkrete Hilfe für westafrikanische Fischer leistet die Bundesregierung im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, so z.B. durch zwei Projekte der Technischen Zusammenarbeit in Mauretanien. Nicht unerwähnt bleiben sollte ferner der Beitrag, den die Bundesforschung zur wissenschaftlichen Untersuchung der Fischbestände leistet.

26. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Empfehlung internationaler Gremien, die Fangmengen zu reduzieren, beachtet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 15. Dezember 1998**

Die Bundesregierung mißt den Empfehlungen internationaler Gremien, die Fangmengen zu begrenzen, große Bedeutung zu. Dies gilt in besonderem Maße für den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES). ICES-Empfehlungen sind die Grundlagen für die jährlich festzulegenden zulässigen Gesamtfangmengen.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der internen und externen Fischereipolitik der E U dafür ein, dem Prinzip der nachhaltigen Fischerei Geltung zu verschaffen. Sie beteiligt sich in aktiver Form daran, der illegalen Fischerei durch verbesserte Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten Herr zu werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Wie viele gleichgeschlechtliche Paare leben, real und prozentual, gemessen an der Zahl der Haushalte, in der Bundesrepublik Deutschland zusammen? |
| 28. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | In wie vielen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften leben Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren, und wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften? |
| 29. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Wie viele gleichgeschlechtliche Paare haben in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland ein Adoptionsverfahren eingeleitet? |
| 30. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | In welchen Staaten ist die Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare rechtlich möglich, und wie hoch ist der reale und prozentuale Anteil dieser Eheschließungen, gemessen an der Gesamtzahl der Eheschließungen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 11. Januar 1999****Vorbemerkungen:**

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf der Erhebung des Mikrozensus vom April 1997. Bei einigen Fragen, wie zu den vorliegenden sensiblen Themen, ist die Beantwortung freigestellt. Die vorliegenden Ergebnisse sind daher mit Vorsicht zu verwenden. Zudem ist zu berücksichtigen, daß Werte, die hochgerechnet unter 5 000 liegen, wegen ihres zu hohen Stichprobenfehlers und damit wegen ihrer zu geringen Zuverlässigkeit vom Statistischen Bundesamt nicht ausgewiesen werden.

Zu Frage 27

Aus den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 läßt sich hochrechnen, daß in rd. 40 000 oder 0,1 Prozent der 37,457 Millionen Privathaushalte gleichgeschlechtliche Partner zusammenlebten. Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften von verschiedengeschlechtlichen Partnern betrug 1,904 Millionen.

Zu Frage 28

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 lebten in rd. 35 000 oder 87,5 Prozent dieser 40 000 Haushalte von gleichgeschlechtlichen Partnern keine ledigen Kinder, in rd. 5 000 (etwa 12,5 Prozent) dieser Haushalte lebten ledige Kinder. Eine weitere Aufschlüsselung ist wegen der eingangs angesprochenen Stichprobenproblematik nicht möglich.

Zu Frage 29

Das geltende Recht läßt die gemeinsame Adoption eines Kindes durch nicht miteinander verheiratete Personen nicht zu. Erkenntnisse, ob und wie häufig gleichgeschlechtliche Partner gleichwohl Anträge auf gemeinsame Adoption eines Kindes stellen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zu Frage 30

Ausländische Rechtsordnungen, die es gleichgeschlechtlichen Partnern ermöglichen, miteinander eine (der Ehe des BGB vergleichbare) Ehe einzugehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Mehrere ausländische Rechtsordnungen (u. a. Dänemark, Schweden, Niederlande) stellen gleichgeschlechtlichen Partnern jedoch Rechtsinstitute zur Verfügung, die ihnen das Zusammenleben als rechtlich verfaßte Gemeinschaft ermöglichen. Wie hoch der reale und prozentuale Anteil solcher rechtlich verfaßten Gemeinschaften im Vergleich zur Gesamtzahl der Eheschließungen in diesen Ländern ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 31. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der reale und prozentuale Anteil der ehelichen Lebensgemeinschaften, gemessen an der Zahl der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 7. Januar 1999**

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland 19,617 Millionen Ehepaare in 37,457 Millionen Privathaushalten, was einem Anteil von 52,4 Prozent entspricht.

- | | |
|--|--|
| 32. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU) | In wie vielen ehelichen Lebensgemeinschaften leben Kinder und Jugendliche
a) unter 18 Jahren,
b) unter 27 Jahren,
und wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der ehelichen Lebensgemeinschaften? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 7. Januar 1999**

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland 7,617 Millionen Ehepaare, die mit zumindest einem (ledigen) Kind unter 18 Jahren im Haushalt lebten. Dies entspricht – gemessen an allen 19,617 Millionen Ehepaaren – einem Anteil von 38,8 Prozent.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland 9,582 Millionen Ehepaare, die mit zumindest einem ledigen Kind unter 27 Jahren im Haushalt lebten. Dies entspricht – gemessen an allen 19,617 Millionen Ehepaaren – einem Anteil von 48,8 Prozent.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU) | In wie vielen ehelichen Lebensgemeinschaften leben drei, vier, fünf und mehr Kinder und Jugendliche, und wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil an der Gesamtzahl der ehelichen Lebensgemeinschaften? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 7. Januar 1999**

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland unter den 19,617 Millionen Ehepaaren 3,561 Millionen Ehepaare oder 18,2 Prozent mit nur einem Kind unter 18 Jahren, 3,073 Millionen Ehepaare oder 15,7 Prozent mit zwei Kindern unter 18 Jahren, 0,765 Millionen Ehepaaren oder 3,9 Prozent mit drei Kindern unter 18 Jahren, 0,157 Millionen Ehepaare oder 0,8 Prozent mit vier Kindern unter 18 Jahren und 0,061 Millionen Ehepaare oder 0,3 Prozent mit fünf Kindern und mehr unter 18 Jahren im Haushalt.

Die tatsächliche Zahl der im Haushalt lebenden ledigen Kinder kann höher sein, da ledige Kinder im Alter von 18 und mehr Jahren bei dieser Angabe nicht mitberücksichtigt wurden.

Nach Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland unter den 19,617 Millionen Ehepaaren 4,200 Millionen Ehepaare oder 21,4 Prozent mit nur einem Kind unter 27 Jahren, 4,011 Millionen Ehepaare oder 20,4 Prozent mit zwei Kindern unter 27 Jahren, 1,056 Millionen Ehepaare oder 5,4 Prozent mit drei Kindern unter 27 Jahren, 0,231 Millionen Ehepaare oder 1,2 Prozent mit vier Kindern unter 27 Jahren und 0,085 Millionen Ehepaare oder 0,4 Prozent mit fünf Kindern und mehr unter 27 Jahren im Haushalt.

Die tatsächliche Zahl der im Haushalt lebenden ledigen Kinder kann höher sein, da ledige Kinder im Alter von 27 und mehr Jahren bei dieser Angabe nicht mitberücksichtigt wurden.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Ilse
Falk
(CDU/CSU) | Wie viele Quadratmeter Wohnraum werden durchschnittlich von Familien mit einem, zwei oder mehr Kindern und Jugendlichen bewohnt? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt
vom 7. Januar 1999**

Die neuesten verfügbaren Daten entstammen der Gebäude- und Wohnungsstichprobe 1993. Im Rahmen dieser Erhebung läßt sich die durchschnittliche Wohnfläche von Haushalten mit Kindern danach unterscheiden, ob es sich um Eigentümer- oder Hauptmieterhaushalte handelt.

Eigentümerhaushalten mit einem Kind unter 18 Jahren standen durchschnittlich 120,7 m² zur Verfügung, denen mit zwei Kindern unter 18 Jahren 126,8 m² und denen mit drei Kindern unter 18 Jahren 136,5 m² und denen mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren 148,8 m².

Hauptmieterhaushalten mit einem Kind unter 18 Jahren standen durchschnittlich 75,6 m² zur Verfügung, denen mit zwei Kindern unter 18 Jahren 83,5 m², denen mit drei Kindern unter 18 Jahren 91,6 m² und denen mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren 96,0 m².

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Hannelore
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Wie viele Alleinerziehende mit Kindern und Jugendlichen unter 18 und unter 27 Jahren leben, real und prozentual gemessen an der Zahl der Haushalte, in der Bundesrepublik Deutschland? |
| 36. Abgeordnete
Hannelore
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Wie viele Alleinerziehende sind verheiratet-
getrenntleidend, geschieden oder verwitwet,
und wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil
an der Gesamtzahl der Alleinerziehenden? |
| 37. Abgeordnete
Hannelore
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Wie viele Alleinerziehende haben sich bewußt
dafür entschieden, ihre Kinder ohne Partner
großzuziehen, und wie hoch ist der prozentuale
Anteil an der Gesamtzahl der Alleinerziehenden? |
| 38. Abgeordnete
Hannelore
Rönsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18,
27 Jahren leben bei Alleinerziehenden, und wie
hoch ist jeweils der prozentuale Anteil? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 12. Januar 1999**

Vorbemerkung:

Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, daß bei den Erhebungen zum Mikrozensus vom April 1997 zu den „Alleinerziehenden“ auch Personen gerechnet werden, die mit einem Partner in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft leben.

Zu Frage 35

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland neben 7,617 Millionen Ehepaaren 1,835 Millionen Alleinerziehende, die mit zumindest einem ledigen Kind unter 18 Jahren im Haushalt zusammenlebten. Der Anteil dieser Alleinerziehenden an allen 37,457 Millionen Privathaushalten betrug 4,9 Prozent.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 gab es in Deutschland neben 9,582 Millionen Ehepaaren 2,337 Millionen Alleinerziehende, die mit zumindest einem ledigen Kind unter 27 Jahren im Haushalt zusammenlebten. Der Anteil dieser Alleinerziehenden an allen 37,457 Millionen Privathaushalten betrug 6,2 Prozent.

Zu Frage 36

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 waren von den 1,835 Millionen Alleinerziehenden, die mit zumindest einem ledigen Kind unter 18 Jahren im Haushalt zusammenlebten, 280 000 oder 15,3 Prozent verheiratet-getrenntlebend, 747 000 oder 40,7 Prozent geschieden, 155 000 oder 8,4 Prozent verwitwet und 652 000 oder 35,5 Prozent ledig.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 waren von den 2,337 Millionen Alleinerziehenden, die mit zumindest einem ledigen Kind unter 27 im Haushalt zusammenlebten, 335 000 oder 14,3 Prozent verheiratet-getrenntlebend, 978 000 oder 41,8 Prozent geschieden, 329 000 oder 14,1 Prozent verwitwet und 695 000 oder 29,7 Prozent ledig.

Zu Frage 37

Eine im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Bamberg durchgeführte Untersuchung auf der Grundlage einer repräsentativen Befragung von knapp 1 500 sorgeberechtigten Müttern nichtehelicher Kinder im Zeitraum von Dezember 1992 bis Februar 1993 zeigte: Nichteheliche Elternschaft als bewußt geplante Mutterschaft ohne Partner ist eher eine Ausnahme. Nur 7 Prozent (ABL) bzw. 2 Prozent (NBL) stimmen dem Statement zu „ich wollte ein Kind, aber keinen Mann“. Aber selbst Frauen mit dieser Einstellung leben nicht alle tatsächlich ohne Mann, doch unterhalten sie häufiger keine feste Partnerschaft mit dem Vater des Kindes (Bien, W. & Schneider, N. (Hrsg.): Kind ja, Ehe nein? DJI: Familien-Survey 7. Opladen: Leske + Budrich, 1998).

Weitere Aufschlüsse u.a. auch zur hier gestellten Frage erhofft sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von einem seit 1996 laufenden Forschungsvorhaben des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft, Hannover (ifg), das die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern untersucht und dessen Ergebnisse im nächsten Jahr vorliegen werden.

Zu Frage 38

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 lebten bei den 1,835 Millionen Alleinerziehenden mit zumindest einem ledigen Kind unter 18 Jahren im Haushalt insgesamt 2,611 Millionen ledige Kinder unter 18 Jahren und weitere 192 000 ältere Geschwister, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten. Die 2,611 Millionen bei Alleinerziehenden lebenden Kinder entsprachen einem Anteil von 16,8 Prozent an allen 15,579 Millionen ledigen minderjährigen Kindern, die noch im elterlichen Haushalt lebten.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1997 lebten bei den 2,337 Millionen Alleinerziehenden mit zumindest einem ledigen Kind unter 27 Jahren im Haushalt insgesamt 3,374 Millionen ledige Kinder unter 27 Jahren und weitere 44 000 ältere Geschwister, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet hatten. Die 3,374 Millionen bei Alleinerziehenden lebenden Kinder entsprachen einem Anteil von 16,7 Prozent an allen 20,166 Millionen ledigen Kindern unter 27 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt lebten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

39. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Treffen Informationen zu, daß der Ausbildungsverbund zwischen in Berlin ansässigen Bundesbehörden dadurch gefährdet ist, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als Leitbehörde dieses Ausbildungsverbundes im September aus Berlin fortziehen wird und bislang nicht gesichert ist, wo die Auszubildenden verbleiben und wer die Funktion des BIBB als Leitbehörde übernimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 13. Januar 1999**

Durch den Fortzug von insgesamt sieben Bundesbehörden (neun Einstellungsbehörden gehören insgesamt dem Verbund Verwaltungsfachangestellte an) kann der Ausbildungsverbund in seiner bisherigen Form nicht mehr weitergeführt werden. Die Funktion einer Leitbehörde durch das BIBB entfällt damit.

Die Bundesregierung wird den Ausbildungsverbund in Berlin fortführen (siehe dazu Antwort zu Frage 40). Sie wird alle Anstrengungen unternehmen, damit sichergestellt wird, daß die Auszubildenden der wegziehenden Behörden ihre Ausbildung in Berlin abschließen können.

40. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Was wird die Bundesregierung tun, damit die bisherige erfolgreiche Arbeit dieses Ausbildungsverbundes fortgeführt werden kann und insbesondere im Zusammenhang mit dem Umzug von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin eine sinnvolle Koordination und Organisation der Ausbildung in den Bundesbehörden ermöglicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 13. Januar 1999**

Mit dem Vollzug der Sitzentscheidungen nach dem Bonn/Berlin-Gesetz sind die bestehenden Ausbildungsverbünde der Bundesverwaltung in Bonn und Berlin für die beiden Ausbildungsberufe „Verwaltungsfachangestellte/r“ und „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ von Grund auf neu zu konzipieren. Das Bundesverwaltungsamt, das mit seinem Ausbildungszentrum bereits seit 1991 einen Ausbildungsverbund „Fachangestellte/r für Bürokommunikation“ in Berlin organisiert, wird ab Herbst 1999 auch die Funktion der Leitbehörde für einen dann neu zu konstituierenden Ausbildungsverbund „Verwaltungsfachangestellte/r“ übernehmen.

Auf diese Weise wird gleichzeitig sichergestellt, daß die Ausbildungsleistungen der Bundesverwaltung in Berlin sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

41. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Schwerpunkte Armutsbekämpfung, Bildungsförderung und Umweltschutz und die fünf Kriterien in der Entwicklungszusammenarbeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 11. Januar 1999**

Die Bundesregierung wird auch künftig Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit mit den Partnerländern anhand der fünf Kriterien (Beachtung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit, Einführung einer sozialen Marktwirtschaft sowie Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns) ausrichten. Dies schließt auch die Weiterentwicklung der Kriterien ein.

Die als globale Strukturpolitik verstandene Entwicklungspolitik der Bundesregierung greift zudem die Breite der globalen Herausforderungen – auch die der Friedenssicherung – auf und orientiert sich im Rahmen nachhaltiger Entwicklung an folgenden zentralen Zielen:

- Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen und Minderung der Armut,
- Achtung der Menschenrechte und Förderung von demokratischen Grundprinzipien,
- Förderung des globalen ökologischen Gleichgewichts,
- wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit.

42. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung bei der deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union unternehmen, um in der Entwicklungspolitik zu einer besseren Abstimmung und gegenseitigen Ergänzung der Entwicklungspolitiken von Europäischer Union und den Mitgliedstaaten zu gelangen, und wie soll eine bessere Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit generell erreicht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 11. Januar 1999**

Beide Bereiche werden von der Bundesregierung als Kernthemen der deutschen Ratspräsidentschaft und des E U-Entwicklungsministerrates am 21. Mai 1999 in Brüssel angesehen.

Nach wie vor ist die E U ebenso wie die großen bilateralen Geber in den Partnerländern in fast allen Sektoren tätig. Wichtig für eine verstärkte Abstimmung und Ergänzung der entwicklungspolitischen Aktivitäten ist eine Schwerpunktsetzung, bei der die spezifischen Stärken und Erfahrungen der jeweiligen Geber (komparative Vorteile) berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung will vor allem die Abstimmung und Arbeitsteilung vor Ort in den Partnerländern verbessern. Insbesondere die Erarbeitung gemeinsamer Länderstrategien wird hier im Mittelpunkt stehen. Die Bundesregierung strebt die Verabschiedung einer Ratsentschließung während des Ratsvorsitzes an. Auf diesem Weg ließen sich das Profil und auch die Wirksamkeit der europäischen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt verbessern.

Die Bundesregierung will die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit der Gemeinschaft verbessern. Der Entwicklungsministerrat hat am 1. Juni 1995 beschlossen, die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit evaluieren zu lassen. Gegenstand der Untersuchung sind die wichtigsten Programme der Gemeinschaft, nämlich die Zusammenarbeit mit den AKP-Staaten, den Mittelmeeranrainerstaaten (MED), Asien und Lateinamerika (ALA) sowie die Humanitäre Hilfe (ECHO).

Die Ergebnisse dürften damit auch bei den Programmen zugunsten Mittel- und Osteuropas sowie der Neuen Unabhängigen Staaten (PHARE, TACIS) Berücksichtigung finden.

Aufgrund dieser Evaluierung sollen die Effektivität und Effizienz der Mechanismen und Instrumente verbessert und sichergestellt werden, daß die bisher gemachten Erfahrungen aller Beteiligten in der künftigen Politik Berücksichtigung finden. Die bisher vorliegenden Schlußberichte (AKP, MED) zeigen u. a. mögliche Defizite bei der Formulierung von Sektorpolitikern und Länderstrategien, mangelnde Koordinierung und fehlende Komplementarität mit Aktivitäten von Mitgliedstaaten auf.

Entsprechend dem Auftrag des Entwicklungsministerrats vom 30. November 1998 werden auf Arbeitsebene die Einzelberichte ausgewertet und die wesentlichen Ergebnisse herausgearbeitet. Diese sollen zusammen mit der zu erstellenden Gesamtsynthese vom Entwicklungsministerrat auf seiner Tagung am 21. Mai 1999 diskutiert werden.

Bonn, den 15. Januar 1999